

Jahres = Berichte

der

Königlich Bayer'schen

Akademie der Wissenschaften.

Zweiter Bericht.

Vom 1sten October 1829 bis 27ten März 1831.

M ü n c h e n.

Gedruckt bey Dr. Carl Wolf.

G. n. 220

Historische Classe.

I.

Veränderungen im Personal.

1. In einer außerordentlichen Sitzung am 7. December 1829 wurde der königl. Ministerialrath und Vorstand des allgemeinen Reichsarchivs, Freyherr von Freyberg, an des verewigten von Westenrieder Stelle zum Secretär der Classe gewählt.

2. In der Sitzung am 22ten May 1830 wurde der geistliche Rath und Domcapitular Joh. Nep. Hortig zum außerordentlichen Mitglied erwählt, und diese Wahl nach der am 24ten July erfolgten Beystimmung der Gesammtakademie von Sr. Majestät dem König unterm 25ten August allergnädigst genehmigt.

3. Nachdem durch ein allerhöchstes Rescript vom 8. Jänner 1830, in welchem die Fortsetzung des Regestenwerkes anbefohlen wurde, zugleich die Fortsetzung und Erneuerung des mit den Literatoren des Auslandes zu pflegenden gelehrten Verkehrs und die Aufnahme neuer auswärtiger Mitglieder in Anregung kam, so wählte die Classe in Folge dieses allerhöchsten Austrages und nach der ihr in Gemäßheit der Geschäftsordnung zustehenden Befugniß zwölf ausgezeichnete Namen zu auswärtigen Mitgliedern und Correspondenten, wobey sie insonderheit auf solche Individuen der Nachbarlande Rücksicht nahm, die den Aufgaben der Classe speciell förderlich seyn konnten. Da jedoch diese Wahlen zur Zeit noch die allerhöchste Bestätigung nicht erhalten haben, so können die Namen der Gewählten hier noch nicht bekannt gemacht werden.

Specielle Arbeiten der Classe.

1. Das allerhöchsten Orts bestätigte Comité zur Herausgabe der Monumenta Boica (bestehend gegenwärtig aus den Vorständen des Reichs- und des Staatsarchivs, Herrn Baron von Freyberg und Herrn von Fink, dem geheimen und Ministerialrath Herrn Baron von Hormayr, dem Appellationsrath Herrn von Delling, und dem Professor Herrn Dr. Moriz) ist in seiner Aufgabe dergestalt vorgeschritten, daß bereits nicht nur der 28te Band, oder der erste der neuen Series, in zwey Abtheilungen im Druck erschienen ist, wovon der erste Kaiser Urkunden, der zweyte die Codices Traditionum der Apostelkirche von Lorch oder Passau enthält, sondern auch bereits der erste Theil des 29ten Bandes im Druck begriffen ist.

Hiebey verdient achtungsvoller und erkenntlicher Erwähnung die freundliche Mitwirkung mehrerer österreichischer Abteyen, namentlich in Hinsicht der uralten und denkwürdigen Saalbücher von Lorch (Passau).

Der um Oestreichs und Bayerns Vorzeit verdiente Geschichtsforscher, Franz Kurz, regulirter Chorherr und Pfarrer zu St. Florian, hat mit der größten Bereitwilligkeit nicht nur die auf Bayerns Herzoge und auf Bayerns Verhältnisse bezüglichen Documente seines Stiftes, sondern auch die schätzbarsten Wahrnehmungen für das Sach- und Ortsregister mitgetheilt. Herr Abt Alois von Altenburg hat die über den Stiftungsbrief dieses Benedictinerklosters vom Grafen Hermann von Nebgau und Beuzgen, und seiner Mutter Hildegard, des Grafen Gebhard Wittwe (einem Seitenzweig der Eichstädtischen Bögte von Hohenburg) 1144, unter Mitwirkung des Bischoffs Reginbert von Passau, entstandenen Zweifel sogleich aus dem Original gelöst. Der Herr Abt Altman, des durch das Chronicon Gotwicense allen Quellenforschern wichtigen Stiftes Gottwich, hat durch den in der Genealogie und alten Kirchengeschichte der norischen Landestheile ausgezeichneten Stiftskämmerer Fridrich Blumberger den bisher noch ganz unbekannten Codex traditionum Gottwicensis, der bis in die Tage Kaisers Heinrich IV. zurückgeht, in archivalisch getreuer Abschrift eingesendet: eine Beyhülfe, die vorzüglich für die Herausgabe der Passauer = Codices und Urkunden höchst wichtig ist, durch welche die Geschichte aller Nachbarlande vielfach gewinnt, die Lande ob- und unter der Ens aber, von den Merovingern bis auf die Beendigung des großen Zwischenreiches durch Rudolph von Habsburg, eine ganz neue Geschichte erhalten.

2) Auf die Motion etnes Mitgliedes, des königl. Legationsraths von Koch = Sternfeld, hat die historische Classe die Unternehmung eines neuen National = Werkes beschlossen, eines auf Quellen gegründeten und durch Kritik bewährten topographischen Lexikons von Bayern. Jeder mit der Literatur unserer Statistik Bekannte wird leicht ermessen können, wie viel schon durch die bloße Nichtigstellung der Schreibart und Ableitung der Ortsnamen gewonnen werden kann; die historischen Notizen dieses Werkes werden aber zugleich die vaterländische Geschichte in vielen Punkten berichtigen und beleuchten.

3) Eine fernere Beschäftigung der Classe war die Sammlung von Materialien zu einem Bande von Abhandlungen.

Unter andern ist der um die Redaction des Kaiser = Selectes in dem neuen Bande der Monumenta Boica verdiente Professor Moriz (in den akademischen Denkschriften rühmlich bekannt durch seine Stemmatalogie des Pfalzgrafen Rapoto und der Grafen von Bels und Lambach, Formbach, Pütten und Neuburg) mit der Geschichte der von der ungarischen Grenze bis gegen den Main und bis an die Hochgebirge begüterten, den deutschen und griechischen Kaisern verschwägerten Grafen von Sulzbach beschäftigt. — Herr Professor Durach in Regensburg hat eine kleine Abhandlung über die Mithelme der Stadt Landshut eingesendet, die von der Heldenthat bey Gammelsdorf herrühren und eben so zu den sprechenden Wappenbildern bayerischer Städte gehören, wie die Eiche von Michach, der Kamm von Cham, die Scheere von Schärding, der Panther von Ingolstadt, der Mönch und der Pfaffe von München und Pfaffenhofen u. s. w. — Von dem Pfarrvikar Gsellhofer in Kammerau wurden urkundliche und topographische Beyträge zur Geschichte von Kammerau, dann der Klöster Gotteszell und Waldersbach, — von dem Oberlieutenant Schuegraf in Regensburg Beyträge zur Kenntniß der Umgebungen dieser altbajuvarischen Hauptstadt, dann über den Geschichtsforscher und Prediger in Cham, Johannes Kraft, eingesendet.

Vorträge in den Sitzungen der Classe.

I.

Der königl. Ministerialrath und Staats-Archivar Herr von Fink trug vor:

a) Vorträge zu einer politischen Geschichte des Pfalzgrafen Rupert III., welcher seinem Vater 1398 in der Kurwürde nachfolgte, aber schon vorher ein eignes Gebiet in Nordbayern beherrschte. Die Gegenstände dieser Abhandlung waren:

1) Die Verbindung des Hauses Pfalz mit dem Könige Ungarns und Polens, Ludwig von Anjou, wodurch Karl IV., dieser arglistige und thätige Feind Wittelsbachs sich veranlaßt fand, eine minder bedrohliche Stellung anzunehmen, ja sogar die Hand zu Auslösung verschiedener Reichspfandschaften zu bieten.

2) Ruperts Versuch, der Erbsünde des Hauses, den endlosen Theilungen ein Ziel zu setzen und für die Kur aus der Masse der Hauslande ein eigenes, untheilbares Gebiet auszumitteln.

3) Ruperts Antheil an dem Bunde mit den Städten, ja sogar mit Thurgau und Appenzell, zur Erhaltung des Landfriedens; aber auch die bald nachgefolgte Eifersucht der Häuser Pfalz und Bayern auf den großen rheinisch-schwäbischen Städtebund; der Zwist mit Regensburg wegen der Judensteuer; der Wechsel der Stellung in dem Kriege der Fürsten und Städte; Kaisers Wenzel Uebertritt zur Parthey der hohen Aristokratie, die bald darauf seine Absetzung herbeiführte.

4) Der Irrthum, als habe Pfalzgraf Rupert den Erzbischof Piligrin von Salzburg, dessen Bund mit den Städten den Fürsten unerträglich war, bey der Unterredung zu Mattenhaslach hinterlistig gefangen; dieß that Herzog Friedrich von Landshut.

5) Ruperts nicht glücklicher Antheil an dem Städtekrieg.

6) Die Rupertinische Constitution von 1395 zur Erhaltung der Einheit und politischen Macht im Hause, und die Erb-Einigung von 1396.

b) Eine kleinere, von demselben Verfasser vorgetragene Abhandlung betraf den sogenannten Gregorienbeutel, eine Recognition von Bamberg.

c) Eine weitere Abhandlung desselben stellte den angeblich nach Karls IV. Tod von den Pfalzgrafen und Herzogen von Bayern gegen König Wenzel geführten Krieg — in welchem die veräußerten Stammgüter Muerbach, Salzbach u. s. w. wieder erobert und hierauf unter die bayerisch-pfälzischen Prinzen vertheilt worden seyn sollen — als eine Fabel dar, die seit Aventin und Adelgreiter in alle bayerischen Zeitbücher mit verschiedenen Ausschmückungen übergegangen sey. Die wahre Natur dieser Fehde wird hier zu namhaftem Gewinn der böhmischen, wie der oberpfälzischen Geschichte, wieder hergestellt.

II.

Der Reichsrath und Präsident des protestantischen Oberconsistoriums, Herr von Noth las

a) eine Abhandlung über den Poeten Dracontius, welchen Isidorus in den *Viris illustribus ecclesiae catholicae* zwischen dem Bischof zu Bienne Avitus, und dem Victor Tunnunensis aufführt.

Bei Gelegenheit dieses Gegenstandes berührte er auch die Ausbeute für deutsche Geschichte aus Majo's neuester Sammlung von Bruchstücken, welche in historischer Hinsicht, namentlich in Bezug auf Deutschland und Bayern gering ist, und sich auf ein paar Bemerkungen beschränkt über den Abscheu der früheren Gothen vor den Städten, und über die größere Sorglosigkeit des Kaisers Valens beim Uebergange der Westgothen über die Donau wegen der Ähnlichkeit ihrer gottesdienstlichen Gebräuche mit den Ost-Römern, da sogar schon schwarzgekleidete Mönche unter den Westgothen gewesen seyen.

b) Ueber die im dritten Jahrhundert an der Mitteldonau erscheinenden Juthungen hatte Professor Schaffarik in Neusatz sich geäußert: sie seyen bloß das früher unter dem Namen der Jazygen bekannte Volk. Diese Meynung commentirte und unterstützte Herr Reichsrath von Roth aus Tacitus und Ammianus, und erörterte auch die daraus hervorgehende Schwierigkeit, daß Tacitus und Plinius die Jazygen zu den Sarmaten zählen, Ammianus die Juthungen zu den Alemannen. Die Bewegungen der Juthungen, die Aurelian wieder über die Donau trieb, erörterte derselbe aus dem Dexippus, Idatius, Sidonius Appollinaris, und aus dem Berichte des h. Ambrosius an Valentinian II. über seine Sendung nach Trier an den Gegenkaiser Maximus.

c) In einer Abhandlung über die Heruler im Süden Deutschlands durchforschte Herr Präsident von Roth die Stelle des Geschichtschreibers der Longobarden Paul Diacon: *habuit nihilominus Narses certamen adversus Sinduald Brebtorum regem, qui adhuc de Herulorum stirpe remanserat, quos secum in Italiam veniens simul Odoacer adduxerat.* — Sinduald wird auch überall ein Heruler genannt; die Brebti, Brenti sind also wohl Heruler im südlichsten Theil von Deutschland. Keine Nation war gleich den Herulern zersplittert. Sie zeigen sich binnen des nämlichen Jahrhunderts an drey Enden Europa's. Odoakers Heruler waren in seine Niederlage und seinen Tod verwickelt. Sein Bruder Haonulf machte nach dessen Tod noch einen Versuch gegen Theodorich, wurde aber „trans confinia danubii“ zurückgejagt, wo er noch befreundete Heruler im Nordost Italiens getroffen haben mag. S. Severin's Legende erwähnt zugleich Juvavia's Zerstörung durch Heruler, dem Zusammenhange nach später als der Anfang von Odoakers Herrschaft in Italien (476), und früher als das Ende der Herrschaft der Rügen an der Donau (487 — 488.) Nördlicher erscheinen nur Alemannen und Thüringer, bis Passau und Vorch streifend. — Auch Theodorich's Brief bey Cassiodor an einen König der Heruler setzte diese südlich, und noch entscheidender thut dieß ein Befehl Theodorich's an die Civil- und Militär-Obrigkeiten von Pavia. — Die Brenti, Brebti, sind wohl identisch mit den Breonen, Brennen, des Venantius Fortunatus, von denen dem Brennergebirge der Name blieb, und die dort eben so in die Sige der alten vertilgten Brennen des Horaz einrückten und von ihnen den Namen schöpften, wie der brittische Name blieb, auch nachdem die Britten längst vertrieben und vertilgt waren. — Daß die Herrschaft der Ostgothen unter dem großen Theodorich von Pannonien herauf, der Donau nach, bis nahe an den Ursprung dieses Flusses sich ausgebreitet habe, dafür führt der Verfasser neue Gründe an. Er erwähnt der Formel für den Herzog beyder Rhätien, Theodorich's Erlaubniß für die Noriker, ihr kleineres Vieh gegen das größere der durchziehenden Alemannen einzutauschen, — Haonulfs Verfolgung durch die Ostgothen über die Donau, und der Ansiedlung der Alemannen in beyden Rhätien, die von jeher zu Italien gerechnet wurden.

d) Die Reise des heiligen Eustasius aus dem burgundischen Kloster Euxorion nach Bayern war der Gegenstand eines weiteren Vortrags des Herrn Reichsraths und Präsidenten von Roth. Diese Reise, sagte derselbe, gehört zu dem, alle östlichen Vorlande umfassenden Missions- und gleichzeitigen Eroberungs-System der Franken. Das Leben der heiligen Salaberga, Jonas über Columban, dessen Schüler, und die Legende des heiligen Agilus stimmen darin überein, daß Eustasius

nach Bayern zog, die Worte des Heils alldort zu predigen. Die Stellen: „Cum illo tempore gens Baicariorum, quam Crosius, vir eruditissimus et historiarum cognitor, Bojos prisco vocabulo appellat, in extrema Germania sita, Bonosiaco infecta errore,“ — und dann wieder: „ad Bojos, qui nunc Bavocarii vocantur,“ — und in der letzten Quelle: „ad Bojos, quos terrae illius incolae Bodvarios vocant, welche ein Hauptsteckenpferd der Verfechter der Identität der gallischen Bojen und der germanischen Bajuvarier oder Bojoarier waren, sind wohl nur ein, in solchen Schriften häufig vorkommender, gelehrter Zierath. Einer ganz abweichenden Vermuthung, „des Eustasius Boji seyen die zu Cäsars Zeit von den Aeduern aufgenommenen Bojer,“ steht nicht nur ihr gänzlich Verschwinden entgegen, seit Plinius und Tacitus ihrer erwähnten, sondern auch neben der ausdrücklichen Benennung „Bojoarier“ als des unter diesem neuen Namen bekannten Volkes, die Angabe von der Rückreise des Eustasius über die Länder an der Maas, die, wenn er in dem ehemaligen Lande der Aeduer gepredigt hätte, gar nicht von ihm berührt worden wären. Zudem läßt eine andere Stelle in der Schrift des Jonas keinen Zweifel übrig, daß er Bayern gemeint habe. Er sagt nämlich von einem andern Mönche zu Luxorium, Agrestius: „qui, cum ad Bavocarios tendens venisset nullum fructum exercens deinde ad Aquilejam pertransit. — Diese Legenden lassen es jedoch ungewiß, ob die Bojoarier, denen Eustasius gepredigt, noch Heiden, oder schon Christen waren, und nur von einer Irrlehre bekehrt wurden. Sehr wahrscheinlich ist, daß die arianischen Irrlehren der illyrischen Bischöfe, Photinus und Bonosus, unter ihnen Wurzel gefaßt, und erst durch Bonifacius wieder ausgerottet worden seyen.

e) Ueber die berühmte Stelle des Major Domus der Merovinger bemerkte derselbe Verfasser, daß diese Benennung bey den Ostgothen, Burgundern und Vandalen früher erscheine als bey den Franken, und daß major in dem schlechten Latein des fünften Jahrhunderts vornehm, vorzüglich bedeute. Major Domus sey bey Gennadius derselbe, der bey Victor Praepositus regni heiße. Eine Stellung als Vertreter des Volkes oder des Adels, dem Könige gegenüber, habe der Major Domus nie gehabt. Die älteste Bezeichnung seiner großen Macht, aber auch die erste Meldung einer Wahl des Major Domus durch die Vornehmen, falle in eine Minderjährigkeit der Könige.

III.

Herr Appellationsgerichtsrath von Delling las Bemerkungen, den Herzog Arnulph betreffend, und zwar über einen Gegenstand, der viele Verwirrung in die deutsche Geschichte gebracht hat, nämlich: ob nach dem Erlöschen der Carolinger der fränkische Conrad als der unmittelbare Universal-Erbe ihrer Macht über ganz Deutschland zu betrachten sey, oder ob nicht schon Conrad nur mit Mühe habe Herr werden können über das damals schon stark hervortretende Auseinanderstreben der deutschen Hauptnationen zu selbstständigen Reichen: ein Streben, das mehrere der größten und gewaltigsten Kaiser veranlaßt hat, wo möglich im ersten Jahr ihrer Ernennung bey jeder dieser Hauptnationen anzuhalten, einen der Inauguration oder Krönung ähnlichen Act bey ihnen vorzunehmen, und hiemit jener Tendenz ein — wenn auch nur stillschweigendes, aber die Gemüther begütigendes und die Kräfte vereinigendes Zugeständniß zu machen. Die Neueren, viel zu starr vom staatsrechtlichen Begriffe des Kaisertums ausgehend, haben darüber das Factum übersehen oder nach jener Vorbefangenheit gedeutet. Aber der Zwiespalt liegt in den Quellen selbst. Luitprand nämlich und Dittmar lassen Conraden a cunctis populis, ab omnibus regni principibus wählen; Witikind hingegen und der sächsische Annalist nur von den Franken und Sachsen. Luitprands rhetorisirende und poetisirende Unverlässlichkeit hat übrigens schon Muratori nachgewiesen. Der Fortsetzer des Regino spricht von den Unruhen der Bayern,

Schwaben und Sachsen, die Conrads kurze Regierung trübten. Sigbert von Gemblours stellt Conrads Gegner alle zusammen, die Herzoge Arnulph von Bayern, Burkhard von Schwaben, Gisibert von Lothringen, Eberhard von Franken, und den mächtigsten aus allen, Heinrich von Sachsen (nach seines Vaters Otto Tode). Conrads Heerfahrt nach Bayern, wider Arnulph, ist bekannt, so wie die Vermüthung Regensburgs, und endlich die Unterwerfung, aber bloß durch augenblickliche Uebermacht der Waffen und durch den Uebertritt des Bischofs zu Regensburg. So wenig die Bayern an Conrads Wahl theilgenommen, so freudig begrüßten sie den mit neuem Kriegsvolk heimgekehrten Arnulph nach Conrads Tod als König. — Von einem Familienzwist zwischen Arnulph und Conrad, veranlaßt durch die Schankungen an Bischof Salomo von Constanz, und dessen blutigem Zwist mit den Kammerboten Erchanger und Berthold, enthalten weder die Urkunden noch die Scriptoren eine Spur.

Eine weitere Abhandlung des Herrn von Delling betraf die Frage: ob das bayerische Rechtsbuch bey dem westgothischen benutzt worden sey, oder umgekehrt, da in den *legibus Bajuvariorum* und den *legibus Visigothorum* mehrere Stellen vorkommen, von denen einige ganz gleichlautend, andere es beynahe sind. Savigny und Eichhorn meinen, das bayerische Rechtsbuch sey beym westgothischen benutzt worden, weil das bajuvarische in der Gestalt, wie wir es vor uns haben, älter als das westgothische sey, nämlich von dem 638 verstorbenen Dagobert, während das westgothische auf Receswinth 649 — 672, oder gar auf Egita 687 — 701 gesetzt wird. Von Delling untersucht, warum man denn das bayerische Rechtsbuch gerade in seiner ältesten, das westgothische in seiner jüngsten Zeit annehmen wolle, da doch der Westgothen frühere Wohnsitze in Gallien sie auch früher und genauer mit dem römischen Recht bekannt werden ließen, — da *sub rege Eurico (466 — 484) Gothi legum instituta scriptis habere receperunt, antea tantum moribus et consuetudine tenebantur*, und gerade Chiedasvint, in dessen Tagen die *leges Bajuvariorum* den Westgothen hätten bekannt werden müssen, ein abgeseakter Feind aller fremden Satzungen war: „*Nollumus sive Romanis legibus sive alienis institutionibus amodo amplius convexari.*“ — Durch viele chronologische und andere Merkmale wird die der Savignyschen Meynung entgegengesetzte wahrscheinlicher gemacht.

Herr Bischof von Streber kam in einem Vortrage auf die in der Berliner Akademie der Künste geäußerte Idee Gedike's zurück, wie leicht und in vieler Hinsicht es nützlich wäre, die Cursumünzen in Denkmünzen umzuwandeln. Derselbe führte hiebey die Beyspiele der Griechen und Römer an. Der in allen Händen befindliche Constitutionsthaler zeige den leichten Weg, das Andenken wichtiger Ereignisse und ausgezeichneten Männer zu verewigen, ohne die Kosten der Ausprägung zu vermehren und ohne den zwanzigsten Theil der Kosten einer Büste zu verwenden.

Uebrigens sind von den Mitgliedern mehrere mit Ausarbeitung einzelner Theile der vaterländischen Geschichte beschäftigt, wenn gleich manche derselben durch Staatsgeschäfte der nöthigen Muße zu tieferen historischen Forschungen beraubt sind; und Herr Oberconsistorialrath Heiny hat bereits die Biographien einzelner Fürsten der pfalzweybrückischen Linie im Manuscripte der Classe zur Einsicht vorgelegt.

Schriften welche von den Mitgliedern der Classe im Druck erschienen sind.

Von dem königl. Geheimen- und Ministerial-Rath, Herrn Baron von Hormayr:

- 1) die geschichtlichen Fresken in den Arkaden des Münchner Hofgartens.
- 2) Taschenbuch für die vaterländische Geschichte, XI. und XII. Jahrgang der alten, oder I. und II. der neuen Folge.
- 3) Ueber die Monumenta Boica, Akademische Rede zur Feyer des 71sten Stiftungstages der königlichen Akademie der Wissenschaften.

Von dem königlichen Ministerialrath und Vorstand des Reichsarchivs, Herrn Baron von Freyberg:

- 1) Sammlung historischer Schriften und Urkunden, IIIten Bandes 1stes Heft.
- 2) Reise im obern Italien.
- 3) Missionsberichte aus China.

Ferner hat derselbe eine Abhandlung über Ludwig den Brandenburger größtentheils vollendet.

Von Herrn Hofrath und Professor Mannert:

Geschichte der Deutschen.

Von Herrn Professor Buchner:

- 1) Lehrbuch der allgemeinen Geschichte, 2 Bände.
- 2) Geschichte von Bayern, fünftes Buch.